

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	24.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrantenorganisationen (MO)) Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien**

#### **I. Ausgangslage**

In Bielefeld gibt es inzwischen etwa 70 Migrantenorganisationen, in denen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit unterschiedlichen Ausrichtungen zusammengeschlossen haben. Ob klein oder groß, lokal oder bundesweit aktiv – viele von ihnen setzen sich für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ein. Da ihre Mitglieder meist selbst über Migrationserfahrungen verfügen, haben sie einen besonders guten Zugang zu der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten.

So unterschiedlich und vielfältig wie Migranten selbst, sind auch ihre Organisationsformen und Angebote. So offerieren zum Beispiel Kulturvereine informative Veranstaltungen oder Elternvereine Unterstützungsangebote im Bildungsbereich. Immer häufiger werden Migrantenvereine zu wichtigen Ansprechpartnern von Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bielefeld koordiniert seit vielen Jahren die Netzwerktreffen der Migrantenorganisationen. An vier Terminen im Jahr nehmen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen die Gelegenheit wahr, über die Aktivitäten ihrer Vereine zu berichten, sich über mögliche Kooperationen auszutauschen und Informationen über Fördermittel für Projekte zu erhalten.

Darüber hinaus organisiert das KI seit 2015 jährlich eine Fachtagung zum Thema „Migrantenorganisationen: Ressourcen, Potenziale und Kompetenzen. Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit Regeldiensten, Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden, Einrichtungen und Institutionen“. Ziel der Fachtagungen ist, die Migrantenorganisationen und die Regeldienste sowie Wohlfahrtsverbände mit ihren Kompetenzen und Ressourcen zusammenzubringen. Darin liegt großes Synergiepotenzial. Integration ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Der Dialog zwischen Migrantenorganisationen und kommunalen Institutionen und Einrichtungen sowie verbindliche Formen der Zusammenarbeit, sind wichtige Eckpfeiler in der Integrationsarbeit.

Es braucht ein Aufeinander-Zugehen und eine Öffnung auf beiden Seiten, um eine lebendige, interkulturelle Arbeit zu gewährleisten und um „auf Augenhöhe“ zu praktizieren.

Das Integrationskonzept für die Stadt Bielefeld unterstreicht auch die wichtige Funktion, die Migrantenorganisationen bei der Orientierung, Integration von Migrantinnen und Migranten erfüllen können.

Die Stadt Bielefeld fördert im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel seit Jahrzehnten Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

(Migrantenorganisationen (MO)). Die Zuwendungen dienen der Finanzierung einzelner Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind (Projektförderung). Anerkannte Migrantenorganisationen (MO) und Initiativen sollen dadurch unterstützt werden, eigenverantwortlich Integrationsprojekte durchzuführen und die Qualität ihrer Angebote kontinuierlich zu verbessern.

Die institutionelle sowie die projektgebundene Förderung ist eine freiwillige Leistung der Kommune; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gefördert wird nicht die „reine“ Vereinsarbeit, sondern ausgewählte innovative Projekte zur Integrationsförderung. Vereine sollen dadurch zu Partnern der kommunalen Integrationsarbeit werden. Die Projektförderung setzt auf Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Selbsthilfepotentiale der Migrantinnen und Migranten. Die kommunal geförderten Vereine können zudem eine Brücke zu schwer erreichbaren Zielgruppen bilden. Ihre Angebote ergänzen die professionelle Arbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Dieses setzt eine Nationalitäten- und Träger übergreifende Vernetzung von Projekten voraus.

Bei der Entscheidung über eine Projektförderung wird besonderer Wert auf Transparenz und Klarheit hinsichtlich der Zielsetzungen gelegt und den Vereinen werden Gestaltungsspielräume für bedarfsgerechte Projekte ermöglicht.

Im Kontext der Entwicklung des ersten Bielefelder Integrationskonzeptes „Wir fördern Integration“ wurden 2009 Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Kraft gesetzt (vgl. Beschlüsse vom 26.03.2009 oder 23.09.2010, die inzwischen überarbeitet und vom Rat der Stadt Bielefeld 2016 verabschiedet wurden. Damit wurde ein vereinfachtes Verfahren festgelegt.

Die Richtlinien orientieren sich an den grundsätzlichen Leitziele kommunaler Integrationsförderung (s. insbes. weiterentwickeltes Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Integration“ der Stadt Bielefeld vom 30.06.2016).

Gefördert werden unter der Voraussetzung bereitstehender Haushaltsmittel Initiativen, Vereine und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrantenorganisationen) mit Sitz und Tätigkeit im Bereich der Stadt Bielefeld, die

1. sich an den kommunalen Netzwerken (z. B. Vereinstreffen) unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Bielefeld beteiligen (für neu gegründete Initiativen, Vereine entfällt dieses Kriterium),
2. eingebettet sind in die sozialräumlichen Strukturen (wie z.B. Stadtteilkonferenzen)
3. eng mit anderen (Migranten-) Organisationen, öffentlichen Einrichtungen/Trägern kooperieren, integrative Arbeit leisten,
4. nicht im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von der Stadt Bielefeld gefördert werden.

Gefördert werden die Antragstellerinnen und Antragsteller, die mit ihrer bzw. seiner Tätigkeit insbesondere dazu beitragen,

- den Dialog und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft in der Stadt zu fördern,
- Chancengleichheit, Vielfalt, Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung insbesondere wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung sowie ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Bielefeld zu unterstützen und zu fördern,
- integrationspolitischen Zielsetzungen des Bundes, Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld zu entsprechen, sie zu konkretisieren und umzusetzen,
- mit öffentlichen Bildungseinrichtungen insbes. im Vorschul- und Schulbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit zu kooperieren,
- Anregungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen und

Institutionen zu geben,

- Jugendliche mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten speziell im Feld der Bildungsförderung zu beraten und unterstützen,
- die Zielgruppe/n in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern
- Aktivitäten zu unterstützen, die speziell das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit realisieren.

Alle Migrantenorganisationen haben die überarbeiteten Richtlinien schriftlich erhalten und wurden ihnen wiederholt bei Vereinstreffen erläutert. Auch haben Vereine die Möglichkeit, sich im Kommunalen Integrationszentrum Rat und Unterstützung zu holen. Viele Vereine nutzen dieses Angebot.

## II. Informationen zur Umsetzung der Richtlinien

Nachstehend sind die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien dargestellt:

	I. Finanz-/Haushaltswirtschaftliche Daten	
	Städt. Zuwendungsvolumen - Haushaltsansatz -	Städt. Zuwendungsvolumen - Mittelbewilligung/Auszahlung insges. -
2014	20.000,00 €	20.110,00 €
2015	20.000,00 €	16.300,00 € *
2016	20.000,00 €	15.500,00 €**

\* Zuzügl. Zuschuss von 3.700 € für die Fachtagung „Kommunale Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen. Ressourcen, Potenziale, Kompetenzen, Möglichkeiten der Kooperation“ am 13. November 2015.

\*\*Zuzügl. Kostenanteil v.3.000 € für die Aktionswochen gegen Rassismus im März 2016. Eine Vorschusssumme von 2.000 € war für die geplante Fachtagung „Kommunale Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen 2016“ vorgesehen, die aber nicht stattfand.

	II. Informationen zu Anträgen auf Förderung						
	Anzahl Anträge auf Förderung insges.	davon frist- gerecht gestellte Anträge	davon nicht frist- gerecht gestellte Anträge	Antragsvolumen			
				- 1.000 €	- 2.000 €	- 5.000 €	üb. 5.000 €
2014	32	30	2	8	11	9	4
2015	15	15		7	3	5	0
2016	18	18		4	10	4	0

III. Antragsentscheidungen								
Antragsentscheidung positiv					Antragsentscheidung negativ			
	Anzahl insgesamt.	Bewilligung gem. Antrag	Bewilligung mit reduzierter Zuwendungs-somme (gegenüber der Antrags-somme)	Ø Beantragte Zuwendungs-s-summe/ Antrag	Anzahl insgesamt.	Ablehnung wg. Frist-versäumnis	Ablehnung wg. fehlender Antragsunterlagen	Ablehnung wegen fehlender materieller Voraussetzungen
2014	19	2	17	120.370,00 €	13	2	3	8
2015	13	7	6	25.000,00 €	2			2
2016	10	5	5	40.600,00 €	8			8

Antragsgegenstand / Zielsetzung bzw. -gruppen:

Anzahl der Anträge differenziert nach Zielsetzungen/ -gruppen	2014	2015	2016
Kinder/ Jugendliche/ Familien	20	14	14
Frauen	7	2	1
Kultur- und Freizeitaktivität	17	10	12
Bildung/ Information	15	8	7
Schule	3	3	3

**Fazit:**

1. Trotz intensiver Beratungen/Informationsveranstaltungen/Schulungen fehlen bei vielen Anträgen konkrete Zielsetzungen der Aktivitäten/Projekte.
2. Viele Aktivitäten richten sich offensichtlich an die eigene ethnische Gruppe und erfüllen oft nicht die Kriterien der Richtlinien.
3. Der Integrationsrat erhält relativ wenig Information bzw. die Mitglieder selten Einladungen zu den jeweiligen Aktivitäten
4. Die Anträge werden inzwischen nach mehrfacher Ansprache fristgerecht eingereicht.
5. Einige Anträge sind immer noch nicht ganz vollständig (enthalten z.B. keine bzw. nicht plausible Finanzierungspläne, keine Angabe zu erwarteten Drittmitteln)
6. Die Nachweise sind oft unvollständig
7. Es fehlen gelegentlich auch konkrete Ansprechpartner/ häufige Wechsel von Verantwortlichen.
8. Fehlende Kontinuität und Nachhaltigkeit der Aktivitäten

**Grundsätzliches:**

Die Frage, ob die Vereine gemäß den Kriterien der Richtlinien zur Vereinsförderung überhaupt agieren können, kann nur bedingt positiv beantwortet werden. Dennoch richten inzwischen zahlreiche MO, die ihre Vereinsarbeit gemäß den Richtlinien aus und sich befinden in einem Öffnungsprozess.

a) Die teils gewachsenen spezifischen Organisationsstrukturen vieler Vereine sind nicht für die integrationspolitischen Aufgaben ausgerüstet. Ihr Zweck ist nicht in erster Linie die „Integration“ sondern die Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Es sind vor allem freiwillige Organisationen, die historisch primär binnenorientiert waren und oft noch heute sind: Ihre Ziele orientieren sich an den Mitgliederinteressen und oft allenfalls nachrangig an der Lösung integrationspolitischer Fragen. Zwar haben die Vereine von Beginn an immer auch integrationsfördernde Funktionen erfüllt, halfen Landsleuten mit Rat und Hilfe bei der Alltagsbewältigung und wurden später auch Träger von Sprach- und

Integrationskursen, etablierten Förderangebote für Kinder, Jugendliche oder Frauen etc..

b) Migrantenvereinen fehlt i. d. R. eine materielle Grundabsicherung – zumindest aus Sicht der Maßstäbe hiesiger Fördermöglichkeiten – weder Räume noch irgendeine Form der Aufwandsentschädigung oder Kostenerstattung existieren. Werden sie auch zunehmend als Integrationspartner genannt oder angesprochen, ist damit auf der fachlichen und politischen Ebene nicht immer eine adäquate Wahrnehmung und Anerkennung verbunden. Die allgemeine Integrationsdebatte fordert mehr und mehr Initiative von Migrantenvereinen ein, diese stoßen dabei aber oft an ihre personellen und materiellen Ressourcen. Solange ihre Existenz nicht gesichert ist, fehlt ihnen die Grundvoraussetzung als Partner in der Integrationsarbeit zu agieren.

c) Die Personalstruktur der Vereine beruht grundsätzlich auf ehrenamtlicher Mitarbeit. Kenntnisse und Kapazitäten für fachliche Projektbeschreibungen bzw. qualifizierte Antragsstellungen fehlen. Die Fluktuation in den Vorständen verhindert die Bemühungen, die Arbeit zu professionalisieren. An die Vereine gestellte Forderungen sind nur dann zu erfüllen, wenn sie zugleich die dafür erforderlichen Ressourcen erhalten: Insbesondere die finanziellen Mittel und den Zugang zu Fördermöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Qualifizierung und Professionalisierung.

### III. Perspektiven

- Eine genauere Differenzierung der Migrantenorganisationen ist sehr wichtig. Es gibt Migrantenorganisationen, die integrativ arbeiten und großes Interesse daran haben, sowohl mit der Stadt Bielefeld als auch mit Regeldiensten, Wohlfahrtsverbänden und einheimische Einrichtungen und Institutionen zusammen zu arbeiten. Diese MO müssen sowohl ideell als auch finanziell gestärkt und unterstützt werden.
- Sowohl das viermal jährlich stattfindende Netzwerktreffen der MO als auch die jährlich stattfindende Fachtagung mit der Zielsetzung die Migrantenorganisationen mit den Regeldiensten, Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden, Einrichtungen und Institutionen zusammenzubringen und zu vernetzen, um Kooperationen zu ermöglichen usw. sind zwei wichtige Maßnahmen die weitergeführt werden müssen.
- Die Wertschätzung der integrativen Arbeit von Migrantenorganisationen ist wichtig. Die Teilnahme der Mitglieder des Integrationsrates und der Verwaltung an die Veranstaltungen und Aktivitäten der MO wird von diesen sehr gewünscht und wertgeschätzt.
- Wichtig sind auch die Schulungen für die Vorstände der MO wie z.B. aktuell das Angebot des Vereins EFI- Bielefeld (Erfahrungswissen für Initiativen). Modellhaft wird ein Verein unterstützt durch gezieltes Coaching bei Projektbeschreibungen, qualifizierte Antragstellen, Bedarfsermittlung, Strukturhilfen, Zieldefinierung- usw.. Dieses ist eine Möglichkeit, den MO zu helfen, ihre strukturellen Probleme zu überwinden. Bei Bedarf und Eignung werden Angebote dieser Art auch anderen MO zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.